

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025
(Budgetgemeinde)

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (BUDGEGEMEINDE) VOM

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Gemeindesaal, Holderbank

Traktandenliste

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2026

- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | Sanierung Husmattensportplatz inkl. Zufahrt | CHF 31'000 |
| b) | Sanierung Schlossweg PWI | CHF 134'000 |
| c) | Naturnahe Friedhofsgestaltung | CHF 60'000 |

2. Vorlage und Genehmigung Budget 2026

- d) Erfolgsrechnung
- e) Investitionsrechnung
- f) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren

3. Revision Parkierungsreglement

4. Verschiedenes

Anwesend: 33 Personen

Stimmberechtigt: 30 Personen

Absolutes Mehr: 16 Stimmen

Stimmenzählerin: Rolf Stalder

Entschuldigt: Priska Schmid, Rahel Bühler (Solothurner Zeitung)

Gäste: Patrick Zellweger - Naturpark Thal

Gemeindepräsident Pascal Berger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Solothurner Zeitung hat sich entschuldigt und fragt dann telefonisch nach den Abstimmungsergebnissen. Priska Schmid hat sich ebenfalls entschuldigt. Ansonsten sind keine Entschuldigungen eingegangen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss § 8 der Gemeindeordnung ordentlich, einberufen worden ist. Die Informationen und Anträge sind auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und waren auch auf der Gemeinde Homepage publiziert.

Als Stimmenzähler wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Rolf Stalder einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende fragt, ob alle Stimmberechtigten eine Stimmkarte haben und lässt anschliessend durchzählen. Es sind 30 Stimmberechtigte im Saal.

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen zur Traktandenliste gibt.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025
(Budgetgemeinde)

Es gehen keine Wortmeldungen zur Traktandenliste ein.

Der Vorsitzende lässt über die Traktandenliste abstimmen.

Beschluss:

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2026

a) Sanierung Husmattensportplatz inkl. Zufahrt CHF 31'000

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Projekt und fragt, ob jemand eine Eintretensdebatte wünscht. Dies ist nicht der Fall und der Vorsitzende erklärt weitere technische Einzelheiten zu der Umsetzung mit dem Microsilververfahren. Die Umsetzung soll auch bereits im Frühling starten damit der Platz zu der 800 Jahr Feier in neuen Glanz erscheint. Dazu wird es keine Beiträge, Subventionen geben und die vollen Bruttokosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen zu den Ausführungen gibt:

Es geht eine Bemerkung bezüglich Befestigung des Festzeltes ein. Da werden Löcher gemacht, um das Zelt zu fixieren oder über Gewichtssteine. Die Gewichtssteine werden aber viel teurer als das Fixieren über Löcher im Platz. Der Vorsitzende bemerkt, dass es sicher kein Problem sei, diese Löcher zu machen zumal jetzt schon diese Löcher bestehen. Es soll nur nicht jedes Jahr weitere Löcher gebohrt werden, weil es wieder ein anderes Zelt ist.

Für die 800 Jahr Feier wird es halt definitiv ein grösseres Zelt geben.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es unsere Abschätzung sein muss, was wir wollen. Wollen wir etwas mehr ausgeben für das Zelt und dafür den Platz schonen oder umgekehrt. Das sei wie zuhause, wenn die Wand neu gestrichen ist. Dies kann aber entschieden werden, wenn das Zelt gestellt werden soll und hindert uns nicht daran diese Investition zu tätigen.

Es geht eine weitere Frage ein bezüglich des Gehwegs von der Hauptstrasse zum Schulhaus. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht im Projekt berücksichtigt ist. Da dies aber eher ein kleinerer Betrag sein wird kann auch während dem Jahr in der ER im Konto Strassenunterhalt über eine kleine Sanierung innerhalb des Budgets entschieden werden.

Es gehen weitere Bedenken ein, dass der Platz vielleicht lieber gemacht werden soll, wenn die 800 Jahr Feier vorüber ist, damit wir keine zusätzlichen Löcher in Platz haben. Ein weiterer Input geht ein, dass der Platz vorher gemacht werden soll, da in der Mitte eine grosse Pfütze ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir hier über den Verpflichtungskredit abstimmen und nicht im Detail über die Umsetzung. Wenn es jedoch gewünscht sei, können wir gerne nach der Abstimmung über den Verpflichtungskredit noch über den Zeitpunkt abstimmen.

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Wortmeldungen zu dieser Investition gibt. Das ist nicht der Fall und der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Der Brutto-Investitionskredit für die Sanierung des Husmattensportplatz inkl. Zufahrt zu 31'000.- Franken wird genehmigt.

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025

(Budgetgemeinde)

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 Ja und 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Es wird nun über den Zeitpunkt 2026 oder 2027 abgestimmt

Beschluss:

Es wird mit 25 Stimmen für 2026 und 5 Stimmen 2027 entschieden, die Sanierung vor der 800 Jahr Feier umzusetzen

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen.

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2026

b) Sanierung Schlosstrasse PWI

CHF 134'000

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Projekt. Vor allem auch die vergangenen Tätigkeiten in Bezug auf die Eigentümerschaft. Bis Ende 2024 gehörte die Strasse einer Weggenossenschaft. Dies wurde dann mit einer Auflösungsversammlung aufgehoben und die Schlosstrasse ging an die Gemeinde über. Dazu benötigte es auch einen Regierungsratsbeschluss. Der Verpflichtungskredit beschlossen im Jahr 2020 über 300'000.- ist in der Zwischenzeit (5 Jahre) abzuschreiben. Der Vorsitzende fragt, ob eine Eintretensdebatte gewünscht ist.

Es geht eine Wortmeldung ein, dass dies nicht diese Strasse sei, wo der Regierungsrat die Genossenschaft aufgehoben hat. Der Vorsitzende verneint das und zeigt am Bildschirm, um welche Strasse es sich genau handelt in diesem Projekt der Sanierung.



Es geht eine weitere Wortmeldung ein und die Frage, warum nicht direkt bis zur unteren Wies saniert werde. Der Vorsitzende erklärt, dass das Projekt durch den Gemeinderat bestimmt sei und man auch später noch weitere Abschnitte machen kann. Es geht eine Bemerkung ein, dass der Gemeinderat in einen «Hammer» laufen, weil da früher Versprechungen gemacht wurden. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Gemeinderat die Projekte zur Genehmigung an die Versammlung stellt und die Versammlung entscheidet und nicht ein einzelner Landwirt. Die Genossenschaft habe jahrelang Zeit gehabt etwas zu sanieren. Haben es aber einfach verfallen lassen. Weiter ist die Gemeinde für Erschliessungen ausserhalb des Siedlungsgebietes gar nicht zuständig. Es geht eine Wortmeldung ein, dass über DIESES

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025
(Budgetgemeinde)

Projekt abgestimmt wird, und wenn der einzelne Landwirt nicht an die Versammlung komme, sei er ja selber schuld.

Es geht ein Kommentar ein, dass die Gemeinde mit der Übernahme dieser Strasse durch den Kanton und die verantwortlichen Ämter verarscht worden sei. Das sei nicht in Ordnung. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeindeversammlung, und nicht der Kanton der Sanierung schon im 2020 zugestimmt hat.

Es geht noch eine Frage ein, ob diese Strasse in einem Wurf oder etappenweise saniert wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung in einen Wurf im 2026 stattfinden wird. Es sind ca. 600 Meter.

Es geht noch eine Frage ein, wem das angrenzende Land und die Bäume gehören. Das wird durch einen Stimmberechtigten kurz nachgeschaut und beantwortet.

Der Vorsitzende fragt ein weiteres mal nach Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein und der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Der Brutto-Investitionskredit für die Sanierung Schlossstrasse PWI über 134'000.- wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 Ja und 1 Nein Stimmen und 0 Enthaltung genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen.

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2026

c) Naturnahe Friedhofsgestaltung CHF 31'000

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Projekt und fragt, ob jemand eine Eintretensdebatte wünscht.

Es geht eine Wortmeldung, resp. Frage ein, ob das Gemeinschaftsgrab immer noch am selben Ort bestehen bleibt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies im Projekt so vorgesehen ist und es da keine Änderung gibt.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein und der Vorsitzende übergibt das Wort an Patrick Zellweger Mitarbeiter aus dem Naturpark Verein Region Thal, welcher die Detailberatung eröffnet mit der Erklärung der Einzelheiten. Dazu verwendet er eine Bildschirmpräsentation mit Bildern von der bestehenden Umgebung und Bildern von bereits umgesetzten Projekten, um den Anwesenden das Projekt im Detail vorzustellen. Zentral dabei ist, dass die Kirche und Friedhof einen würdigen Rahmen bekommt, und die Natur gefördert wird mit Lebensraum für Blumen und Insekten. Die Präsentation dauert 15 Minuten und während der Präsentation gehen keine Fragen ein. Patrick Zellweger übergibt das Wort nach der Präsentation wieder an Pascal Berger. Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen:

Es geht eine Frage ein bezüglich der Gehwege. Bleiben die so bestehen oder gibt es auch wie auf dem Beispielfoto Verbundsteine? Patrick Zellweger erklärt, dass die Wege so bestehen bleiben, wie sie aktuell sind. Es gibt Bedenken, dass der Pflegeaufwand dadurch höher sein wird, als wenn es eine klare Abgrenzung gibt. Der Vorsitzende gibt noch als Anmerkung, dass die Wege auch im Nachhinein gemacht werden könnten. Wir verbauen uns diese Möglichkeit mit dem bestehenden Projekt nicht.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025
(Budgetgemeinde)

Es geht eine konkrete Frage zu der Pflege ein. Der Vorsitzende erklärt, dass wir heute gar kein Konzept zur Pflege haben und wir mit diesem Projekt auch ein Pflegekonzept bekommen. Weiter ergänzt Patrick Zellweger, dass der Unternehmer die ersten 2 Jahre auch mit der Pflege mithilft, um auch wirklich dies schönen Blumenwiesen zu erhalten. Das dauere halt schon 2-3 Jahre. Wenn es ein klares Konzept gibt, wird der Werkhofmitarbeiter natürlich damit beauftragt.

Es geht eine Frage zur Böschung an der Nordseite (Herrenweg) ein. Diese Strasse soll sicher in den nächsten Jahren mal saniert werden. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Teil der Böschung nicht erst gemacht wird nach der Strassensanierung. Es gehen verschiedene Meinungen dazu ein. Entscheidend soll aber sein, dass wir nicht immer alles aufschieben können wegen Abhängigkeiten. Die Umgestaltung in diesem Bereich fällt sowieso in die 2. Etappe und somit haben wir die Möglichkeit das noch genauer mit den Unternehmern (Strassenbauer und Gartenbauer) anzuschauen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein und der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag

Der Brutto-Investitionskredit für die Naturnahe Umgestaltung des Friedhofs über 60'000.- wird in zwei Etappen umgesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 Ja und 1 Nein Stimmen und 0 Enthaltung angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und schliesst das Traktandum.

2. Vorlage und Genehmigung Budget 2026

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren

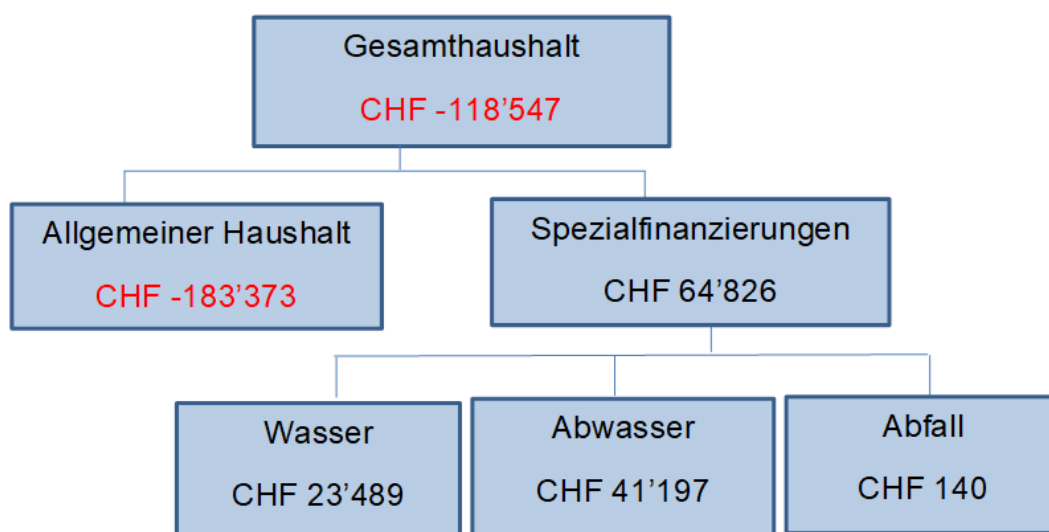
Der Vorsitzende macht die Einleitung zum Budget 2026 und Monika Probst wird dann anschliessend die Detailberatung durchführen.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung sieht ein Aufwandüberschuss von CHF 183'373.- vor. Dieser resultiert aus einem Ertrag von CHF 3'904'634 und einem Aufwand von CHF 4'088'007. Insgesamt sind im Budget 2026 Nettoinvestitionen von CHF 15'950.- vorgesehen. Die Details zu den einzelnen Positionen finden Sie im Dokument „Budget 2026“.

Vorsitzende übergibt das Wort an Monika Probst für die Detailberatung.

Die folgenden Präsentationsfolien werden von Monika Probst im Detail erklärt:

Übersicht Budget 2026



Entwicklung Gesundheit und Soziales 2022 - 2026

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Kosten Gesundheit	251'700	288'500	322'300	335'900	298'600	
Kostensteigerung		36'800	33'800	13'600	-37'300	46'900
Kosten Soziales	573'900	637'300	653'400	715'200	779'700	
Kostensteigerung		63'400	16'100	61'800	64'500	205'800
Total Kostensteigerung über 4 Jahre						252'700

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

<u>Ressorts</u>	Budget 2026	Budget 2025	<u>Rechnung 2024</u>
0 <u>Allg. Verwaltung</u>	-427'480	-447'400	-432'542.63
1 <u>Öff. Sicherheit</u>	-67'684	-81'299	-77'412.06
2 <u>Bildung</u>	-1'259'658	-1'306'833	-1'249'453.81
3 <u>Kultur/Sport/Freizeit</u>	-39'455	-17'575	-13'470.65
4 <u>Gesundheit</u>	-298'630	-335'945	-322'273.02
5 <u>Soz. Sicherheit</u>	-779'650	-715'200	-653'351.45
6 <u>Verkehr</u>	-298'946	-282'353	-369'181.16
7 <u>Umwelt/Raumord.</u>	-27'478	-25'010	-33'161.80
8 <u>Volkswirtschaft</u>	14'045	-1'600	10'943.15
9 <u>Finanzen</u>	3'001'563	3'103'426	3'178'569.15
Total	-183'373	-109'789	38'665.72

0 Allg. Verwaltung (-CHF 19'900)

Positive Abweichungen

- Löhne Verwaltungspersonal inkl. Sozialleistungen (-16'840)
- Unterhalt Hardware (-5'450)
- Honorare externe Berater Verwaltungsliegenschaften (-10'000)
- Unterhalt Hochbauten (-20'400)

Negative Abweichungen

- Ersatz Mobiliar Kanzlei (+14'500)
- Anschaffung Software (+6'550)
- Dienstleistungen Dritter (ext. Reinigung Kanzlei) (+5'000)

1 Öffentliche Sicherheit (-CHF 13'700)

Positive Abweichungen

- Dienstleistungen Dritter (-5'000)
- Feuerwehrrersatzabgaben (+15'000)

Negative Abweichungen

- Feuerwehrsold (+7'000)

2 Bildung (-CHF 47'200)

Positive Abweichungen

- Löhne Primarschule inkl. Sozialleistungen (-12'000)
- Einnahmen Schülerpauschalen (+10'900)
- Beitrag Gymnasialen Unterricht (-22'080)
- Löhne Musikschule inkl. Sozialleistungen (-7'640)
- Löhne Betriebs- und Reinigungspersonal Schule (-34'300)
- Beitrag an Sonderschulungen (-15'500)

2 Bildung (-CHF 47'200)

Negative Abweichungen

- Löhne Kiga inkl. Sozialleistungen (+28'060)
- Entschädigung Kreisschule Balsthal (+8'460)
- Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften (+9'000)

3 Kultur/Sport/Freizeit (+CHF 21'900)

Negative Abweichungen

- 800 Jahre Holderbank (+25'000)

4 Gesundheit (-CHF 36'900)

- Mehraufwand Pflegekosten stationär (+25'260)
- Minderaufwand Pflegekosten ambulant (-63'930)

5 Soziale Sicherheit (+CHF 64'500)

- Mehraufwand Ergänzungsleistungen zur AHV (+34'210)
- Mehraufwand gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (+27'300)

6 Verkehr (+CHF 16'600)

Positive Abweichungen

- Löhne Betriebspersonal inkl. Sozialleistungen (-22'880)

Negative Abweichungen

- Dienstleistungen Dritter (+20'000)
- Unterhalt Strassen/Verkehrswege (+5'000)
- Planmässige Abschreibungen (+6'660)
- Einnahmen aus internen Verrechnungen (-7'200)

8 Volkswirtschaft (-CHF 15'600)

Positive Abweichungen

- Weidpflege und Unterhalt Weidzäune (-24'000)

Negative Abweichungen

- Löhne Betriebspersonal inkl. Sozialleistungen (+5'500)

9 Finanzen (-CHF 101'900)

Positive Abweichungen

- Steuereinnahmen NP inkl. Vorjahre (+50'000)
- Steuereinnahmen JP inkl. Vorjahre (+10'000)
- Einnahmen Quellensteuern (+20'000)
- Einnahmen übrige Sondersteuern (+50'000)
- Eingang abgeschriebene Steuern (+7'000)

9 Finanzen (-CHF 101'900)

Negative Abweichungen

- Einnahmen Grundstückgewinnsteuern (-10'000)
- Abschreibung Steuerforderungen (+10'000)
- Finanz- und Lastenausgleich (-144'300)
- Wegfall Auflösung NBR (-71'000)

Investitionsrechnung Budget 2026

3 Kultur/Sport/Freizeit

- Sanierung Husmattensportplatz inkl. Zufahrt CHF 31'000

6 Verkehr

- PWI: Schlossweg CHF 134'000
 - Kantonsbeitrag CHF 46'900
- Kantonsbeitrag Rinderweid CHF 35'000
- Kantonsbeitrag Unwetterschäden Bärenwilerweg CHF 75'000

7101 Wasserversorgung

- Kantonsbeitrag Juchweg CHF 26'000
- Einnahmen Anschlussgebühren CHF 10'000

7201 Abwasserbeseitigung

- Investitionsbeitrag ARA Falkenstein CHF 65'500
- Einnahmen Anschlussgebühren CHF 10'000

7410 Gewässerverbauungen

- Kantonsbeitrag Renaturierung Thalgraben CHF 91'650 (Rest)

7710 Friedhof/Bestattungen

- Naturnahe Friedhofgestaltung CHF 60'000
 - Beitrag Verein Region Thal CHF 30'000

7900 Raumordnung

- Ortsplanungsrevision CHF 50'000

Total Nettoinvestitionen zu Lasten Steuerhaushalt CHF -3'550

Total Nettoinvestitionen zu Lasten Spezialfinanzierung CHF 19'500

Kennzahlen Budget 2026

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

<u>Aufwandüberschuss</u>	183'373
<u>Abschreibungen Finanzvermögen</u>	40'000
<u>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</u>	184'547
<u>Selbstfinanzierung / Cash-flow</u>	78'702
<u>Nettoinvestitionen</u>	15'950
<u>Finanzierungsüberschuss</u>	62'752
<u>Selbstfinanzierungsgrad</u>	493.43%
<u>Voraussichtliche Nettoschulden</u>	747'817
<u>Voraussichtliche pro Kopf-Verschuldung (784)</u>	954
<u>Eigenkapital per 31.12.2024</u>	3'217'628.66

Spezialfinanzierungen

	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Abfall</u>
<u>Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024</u>	209'178.13	457'009.01	79'936.34
<u>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2025</u>	-75'713.00	37'594.00	15'770.00
<u>Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2026</u>	23'489.00	41'197.00	140.00
<u>Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2026</u>	156'954.13	535'800.01	95'846.34

Der Vorsitzende fragt, ob es Wortmeldungen gibt zu den Ausführungen.

Es geht eine Bemerkung und Frage zu der Erhöhung der Wassergebühren ein. Der Anstieg von 2.20 auf 3.50 sei doch sehr hoch und vielleicht sei es möglich den Anstieg in mehreren Etappen zu tätigen. Für Familien mit niedrigen Einkommen sei das doch schwierig zu bewältigen. Der Vorsitzende erklärt kurz die Beweggründe und findet ein Anstieg über vielleicht 2 Etappen durchaus auch für eine gute Idee und sicher auch machbar, ohne dass wir im Eigenkapital direkt ins Negative fallen. Entsprechend geht

GEMEINDE HOLDERBANK SO

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025

(Budgetgemeinde)

der Antrag ein, dass über die Gebühr der Wasserversorgung separat abgestimmt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmung separat so stattfindet und danach die Abstimmung über den Rest des Budgets ohne Wassergebühr abgestimmt wird.

Antrag

Die Gebühren für den Wasserbezug werden von 2.20 Jahr 2025 auf 2.80 / m3 für das Jahr 2026 festgelegt. Die Grundgebühr bleibt gleich wie 2025.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 Ja und 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die zweite Abstimmung beinhaltet den folgenden Antrag exklusive der Wassergebühren:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'088'007.00
		Gesamtertrag	Fr.	3'904'634.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-183'373.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	340'500.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	324'550.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	15'950.00
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	23'489.00
		Abwasserbeseitigung	Fr.	41'197.00
		Abfallbeseitigung	Fr.	140.00

4) Dem haupt- und nebenamtlichen Personal wird pro 2026 ein Teuerungsausgleich von 1% gewährt, welcher im Budget eingerechnet wurde.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	132% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer
Holdinggesellschaften	100% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.- / Maximum Fr. 800.-) 20% der einfachen Staatssteuer

7a) Die Grundgebühren für Wasser und Abwasser für das Jahr 2026 unverändert auf dem Stand des Jahres 2025 zu belassen.

7b) Die Verbrauchsgebühren für Wasser ab 2026 von Fr. 2.20 auf Fr. 3.50/m3 zu erhöhen

7c) Die Verbrauchsgebühren für das Abwasser für das Jahr 2026 unverändert auf dem Stand des Jahres 2025 zu belassen.

7d) Die wiederkehrenden Kehrrichtgrundgebühren mit dem Budget 2026 von Fr. 150.00 auf Fr. 120.00 pro Haushalt zu reduzieren.

7e) Die Mahngebühren für das Jahr 2026 unverändert auf dem Stand des Jahres 2025 zu belassen.

7f) Die Hundesteuern für das Jahr 2026 unverändert auf dem Stand des Jahres 2025 zu belassen.

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

9) „Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 Ja und 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig angenommen.

3. Revision Parkierungsreglement

Der Vorsitzende erklärt in kurzen Worten das Reglement. Vor allem sind es zwei Punkte, die neu oder geändert wurden. Als erstes möchte der Gemeinderat die Möglichkeit haben über das Friedensrichteramt Bussen auszustellen. Dies sei von den Kosten her erheblich günstiger als die Möglichkeit des Abschleppens. Weiter soll die Gebühr von 25.- auf 120.- pro Monat erhöht werden um als erstes auch

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

den Anreiz zu bieten, Parkier Möglichkeiten auf privaten Grundstücken zu mieten. Der Vorsitzende fragt, ob jemand eine Eintretensdebatte wünscht.

Dies ist nicht der Fall. Es geht aber eine kleine Geschichte einer Einwohnerin ein, welche auf dem Dorfplatz parkieren wollte und sogar noch belästigt wurde. Nach Androhung die Polizei zu rufen war dann aber sehr schnell Ruhe.

Es geht ein weiterer Input ein, dass an der Römerstrasse ein Anhänger steht mit AG Nummernschild. Der Gemeinderat kümmert sich drum und gibt eine Antwort.

Es geht eine weitere Frage ein, ob die Wanderer weiterhin da parkieren dürfen. Der Vorsitzende erklärt, dass genau dies der Zweck dieses Reglements sei, dass die Wanderer und Besucher gratis parkieren können.

Es geht noch die Bemerkung ein, dass ein Datum falsch ist. Dieses ist offensichtlich falsch (2025 statt 2026) wird natürlich korrigiert.

Das revidierte Parkierungsreglement ist in den folgenden Seiten aufgelegt.

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Die Einwohnergemeinde Holderbank SO, gestützt auf

- § 147 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)
- Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
- § 10 der Verordnung über den Strassenverkehr des Kantons Solothurn vom 3. März 1978
- Baureglement der Gemeinde Holderbank

beschliesst:

I. ALLGEMEINE

Art 1 - Zweck

Vorliegendes Reglement bezweckt die Verbesserung der Verfügbarkeit und die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen für Tagesgäste, Touristen, Wanderer, Kurzzeitparkierer, etc. im gesamten Gemeindegebiet. Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, der Geschäftsbetriebe und deren Kunden sowie weiterer Benützer mit ausgewiesenem Interesse sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Dieses Parkierungsreglement will folgende Ziele erreichen:

- Bereitstellung von Parkplätzen für Kurzzeitparkierer
- Entlastung von Strassen und Parkplätzen vom ruhenden Verkehr
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung der Lebens- und Wohnqualität
- Geordnetes und bewirtschaftetes Parkieren
- Einheitliches Parkierungskonzept (einheitliche Bestimmungen)
- Schutz vor unerwünschtem Fremdparkieren

Art. 2 - Grundsatz

Einwohner von Holderbank SO haben ihre Fahrzeuge auf privatem Grund abzustellen. Das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund ist in Holderbank SO bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Art. 3 - Begriffe

Fahrzeuge im Sinne dieses Reglementes sind Motorfahrzeuge aller Art sowie Anhänger, Lastwagen, Wohnwagen usw.

Als öffentlicher Grund gelten alle Strassen im Sinne des Strassenverkehrsrechts, die

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

allgemein zugänglichen Parkplätze, sowie Abstellraum und Plätze auf dem Areal gemeindeeigener Liegenschaften.

Regelmässiges Parkieren ist wiederholtes längerfristiges Abstellen eines Fahrzeuges.

Art. 4 - Massnahmen

Zur Erreichung der Zweckbestimmung regelt die Gemeinde das Parkieren auf öffentlichem Grund mittels zeitlicher und örtlicher Beschränkung sowie mittels Einführung von Gebühren.

II. BEWILLIGUNG

Art. 5 - Erteilen der Bewilligung

Einwohner von Holderbank SO, welche keine oder nicht genügend eigene Parkplätze besitzen und auch keine Möglichkeit zur Erweiterung ihres Parkplatz-Angebotes haben, können eine Parkplatz beantragen.

Die Bewilligung (Parkkarte) wird durch den Gemeinderat erteilt und ist auf ausgewählte Zonen (Parkplätze) beschränkt. Auskünfte erteilt die Gemeindekanzlei.

Art. 6 - Bewilligung für längerfristiges Parkieren

Die Bewilligung (Parkkarte) wird auf den Fahrzeughalter oder -Führer und sein Fahrzeug-Kontrollschild ausgestellt. Die Parkkarte wird mit Nummernschild und Datum bis Ende der Berechtigung zum Parkieren gekennzeichnet. Die Parkkarte ist nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar und muss gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe deponiert werden. Die Kontrolle erfolgt über den Gemeindemitarbeiter Werkhof.

Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen auf privatem Grund, hier ist das Baureglement der Gemeinde Holderbank SO massgebend.

Art. 7 - Parkplatz-Anspruch

Die Bewilligung für die Parkkarte enthält zugleich einen festgelegten Parkplatz für den Fahrzeughalter. Der Parkplatz wird mit dem jeweiligen Kontrollschild gekennzeichnet.

Der Gemeinderat kann bei wiederholtem Fehlverhalten Fahrzeuge auf Kosten des Halters wegschaffen lassen.

Art. 8 Bussen Ersatzfreiheitsstrafen

Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements werden mit Bussen bzw. Ersatzfreiheitsstrafen in der friedensrichterlichen Kompetenz bestraft.

Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

Art. 9 - Freihalten von Strassen und Plätzen

Besondere polizeiliche oder behördliche Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen, wie z.B. bei Schneeräumung, Umzügen, Märkten, Festen und dergleichen, gelten auch für Fahrzeughalter, die eine Parkkarte haben.

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

Art 10 - Regeln für spezielle Fahrzeuge

Der Gemeinderat kann für das regelmässige Parkieren von Gesellschafts- und Lastwagen, Lastwagenanhängern, Wohnwagen und dergleichen besondere Regeln aufstellen. Er kann die Fahrzeuglenker verpflichten, bestimmte Plätze zu benutzen oder das Parkieren solcher Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zu unterlassen.

Fahrräder, Motorfahrräder, Anhänger zu solchen Fahrzeugen, Handkarren und Handwagen dürfen nicht in Parkfeldern abgestellt werden

III. GEBÜHREN

Art. 11 - Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind alle Fahrzeughalter, die eine Bewilligung im Sinne dieses Reglementes benötigen.

Wer neu gebührenpflichtig wird, hat dies sofort der Gemeindekanzlei zu melden, bzw. einen Antrag für eine Parkkarte einzureichen mit Angaben von Halter, Fahrzeug und Kontrollschild.

Art. 12 - Gebührenhöhe

Für die Bewilligung (Parkkarte) hat der Fahrzeughalter eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühren betragen für einen Kalendermonat oder einen Teil davon:

- für Personenwagen: Fr. 120.–
- für grössere und spezielle Fahrzeuge sowie für übermässige Benützung: die Gebühr wird je nach Platzbedarf und Dauer der Benützung durch den Gemeinderat festgelegt

Die Gebühr wird im Voraus halbjährlich erhoben. Ein bewilligungspflichtiger Fahrzeughalter hat die Gebühren so lange zu entrichten, bis er nachweist, dass er keine Bewilligung mehr benötigt. Ist ein Fahrzeug vor Ablauf eines Jahres nicht mehr bewilligungspflichtig, so werden auf vorgängiges Gesuch bereits entrichtete Gebühren zurückerstattet. Dabeifallen nur volle Kalendermonate in Betracht. Eine nachträgliche Rückerstattung findet nicht statt.

Der Gemeinderat ist befugt, die Gebühr der Teuerung anzupassen. Ausserdem kann er für Kontrollen, Mahnungen usw. Gebühren festsetzen.

IV. SPEZIELLES

Art. 13 - Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten

Gemäss § 12 der Bauverordnung bedarf die gebührenpflichtige Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten der Bewilligung der Baubehörde.

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025
(Budgetgemeinde)

Die Gebühren für die Platzbeanspruchung bei Bauarbeiten setzt der Gemeinderat fest.

Der Gemeinderat kann je nach Platzbedarf und Nutzungszeiten höhere Gebühren als in diesem Parkierungsreglement festgelegt, verlangen.

Der Bewilligungsantrag muss mind. 1 Monat vor Baubeginn (bei Ferienzeit länger) eingereicht werden. Er muss den Beginn und das Ende der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (ganze Monate) sowie den Platzbedarf und Nutzungszeiten beinhalten. Die Gebühren werden im Voraus erhoben.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGE

Art. 14 - Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindearbeiter mit der Kontrolle des öffentlichen Grundes.

Art. 15 - Inkrafttreten

Das Reglement über die Benützung von öffentlichem Grund tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung per 1. Januar 2017 in Kraft.

Version 2 dieses Reglements tritt ab 01. Januar 2025 nach Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Holderbank SO am 27. November 2025

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Pascal Berger

Cornelia Soder

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Holderbank SO am 10. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Pascal Berger

Cornelia Soder

Antrag

Das Parkierungsreglement wird in vorliegender Form genehmigt

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 Ja und 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mi, 10.12.2025 (Budgetgemeinde)

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen.

4. Verschiedenes

Ressort Präsidiales und Finanzen

Termine Gemeindeversammlungen 2026

- Montag, 29.06.2026 Rechnung 2025
- Montag, 07.12.2026 Budget 2027

Der Vorsitzende fragt, ob es noch Wortmeldungen gibt.

Es geht eine Wortmeldung zu der Treppe Turnhalle ein. Die Treppe ist sanierungsbedürftig. Es besteht aber schon eine Offerte und der Gemeinderat ist bemüht diese Treppe noch vor dem Theater zu sanieren. Es soll auch ein Handlauf montiert werden.

Es geht noch der Input ein, dass wir die Gräber, die aufgehoben werden sollen mit einer Infotafel markiert werden. Der Gemeinderat wird zusätzlich auch die Verantwortlichen direkt kontaktieren.

Es geht ein Wunsch ein, dass mehr Informationen auch im Gemeinderatsprotokoll an die Öffentlichkeit weitergegeben werden solle. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass aus Persönlichkeitsschutz keine Namen veröffentlicht werden. Der Wunsch wird aber so aufgenommen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen mehr ein.

Der Gemeindepräsident dankt der Versammlung für die Fragen und Feedbacks, sowie für das Vertrauen. Er wünscht den Anwesenden schöne und erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.40 Uhr

GEMEINDE HOLDERBANK

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident STV.

Sign. Pascal Berger

Sign. Viktor Tschan